

Abel Maye

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **6 (1908)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zogen, die ihn nicht mehr verlassen wollte. Vor zirka einem Jahr war er anscheinend wieder ganz gesund, aber leider nur zum Scheine.

Abel Maye starb, erst 34 Jahre alt in Chamoson, Kt. Wallis, am 11. Februar 1908.

Den tüchtigen Kollegen, die in der Blüte der Jahre aus einer vielversprechenden Wirksamkeit dahin scheiden mußten, einen letzten Gruß.

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau, Basel und Solothurn.

Mitteilungen über die Hauptversammlung vom 1. März 1908 in Zofingen.

1. Der Vorstand (zugleich Taxationskommission) pro 1908 und 1909 wird bestellt aus den Herren:
A. Basler, Konk. Geometer, Zofingen, als Präsident.
H. Moser, „ „ Olten, „ Kassier und Vizepräsident.
E. Keller, „ „ Basel, „ Sekretär.
2. Die Vereinsversammlung genehmigt zuhanden des Zentralvorstandes folgende Resolution:
„Es möge mit Rücksicht auf die durch Einführung des eidgenössischen Zivilgesetzbuches notwendig werdenden einheitlichen Verordnungen über die Katasterneuvermessungen und deren geometrische Nachführung eine Kommission bestellt werden, welche die bezüglichen Methoden in der Schweiz und im Auslande einem eingehenden Studium unterwirft und die eventuellen Anträge dem Zentralverein zuhanden der bundesrätlichen Kommission zur Kenntnis bringt.“

Die Begründung dieses Beschlusses erscheint in der nächsten Nummer der Zeitschrift.

K.